

Bekanntmachung Nr. 05/ 2012 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hennstedt

Bei der Gemeindewahl am 25.05.2008 wurde Herr Uwe Schümann in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt gewählt. Herr Uwe Schümann ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Hennstedt (KWV) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Uwe Schümann hat mit Ablauf des 14.12.2012 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Hennstedt verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWV stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Reimer Harder
Kamerun 2
25581 Hennstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hennstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben
(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.01.2012

Kellinghusen, den 17.01.2012

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
gez. Jürgen Rebien**